

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
<b>Stadtplanungs- und Bauausschuss</b>	Stadtbaurat Tum	03.04.2008	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 16**

**Gebiet: Schürenkampstraße / B 224**

**hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 (1) und § 1 (8) BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 29.03.1961 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 16 verfolgte das Ziel, zum Zwecke der Wirtschaftsförderung das Plangebiet mit Kleingewerbebetrieben zu bebauen. Eine reine Wohnbebauung dieses Gebietes wurde wegen der nahe gelegenen Bundesstraße nicht für zweckmäßig erachtet. Entsprechend dieser Vorgabe wurden für das Bebauungsplangebiet die Festlegungen im Plan so getroffen, dass eine künftige Verwirklichung nebst dem Bau einer Stichstraße (Agathastraße) umsetzbar wurden.

Das ursprüngliche Ziel des Bebauungsplanes, Kleingewerbebetriebe entsprechend der Bebauungsplanvorgaben anzusiedeln, ist dennoch so nicht umgesetzt worden. Überwiegend vorhanden sind neben vereinzelt Betrieben heute Wohngebäude, so dass sich in der Gebietsstruktur eher der Charakter eines Mischgebietes wiederfindet.

Die Entwicklung des Bebauungsplangebietes ist weitestgehend abgeschlossen. Um nun Entwicklungen entsprechend der Rahmenbedingungen eines Mischgebietes zu ermöglichen, ist eine Änderung bzw. Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig. Da das Bebauungsplangebiet überwiegend bebaut ist, erscheint es sinnvoll, den fast 50 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet, da mit der Aufhebung dieses Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB**

Für den Bebauungsplan Nr. 16, Gebiet: Schürenkampstraße / B 224, rechtsverbindlich seit dem 29.03.1961, ist das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister  
I.V.

Tum  
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des  
Stadtplanungs- und Bauausschusses  
Rates  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: